

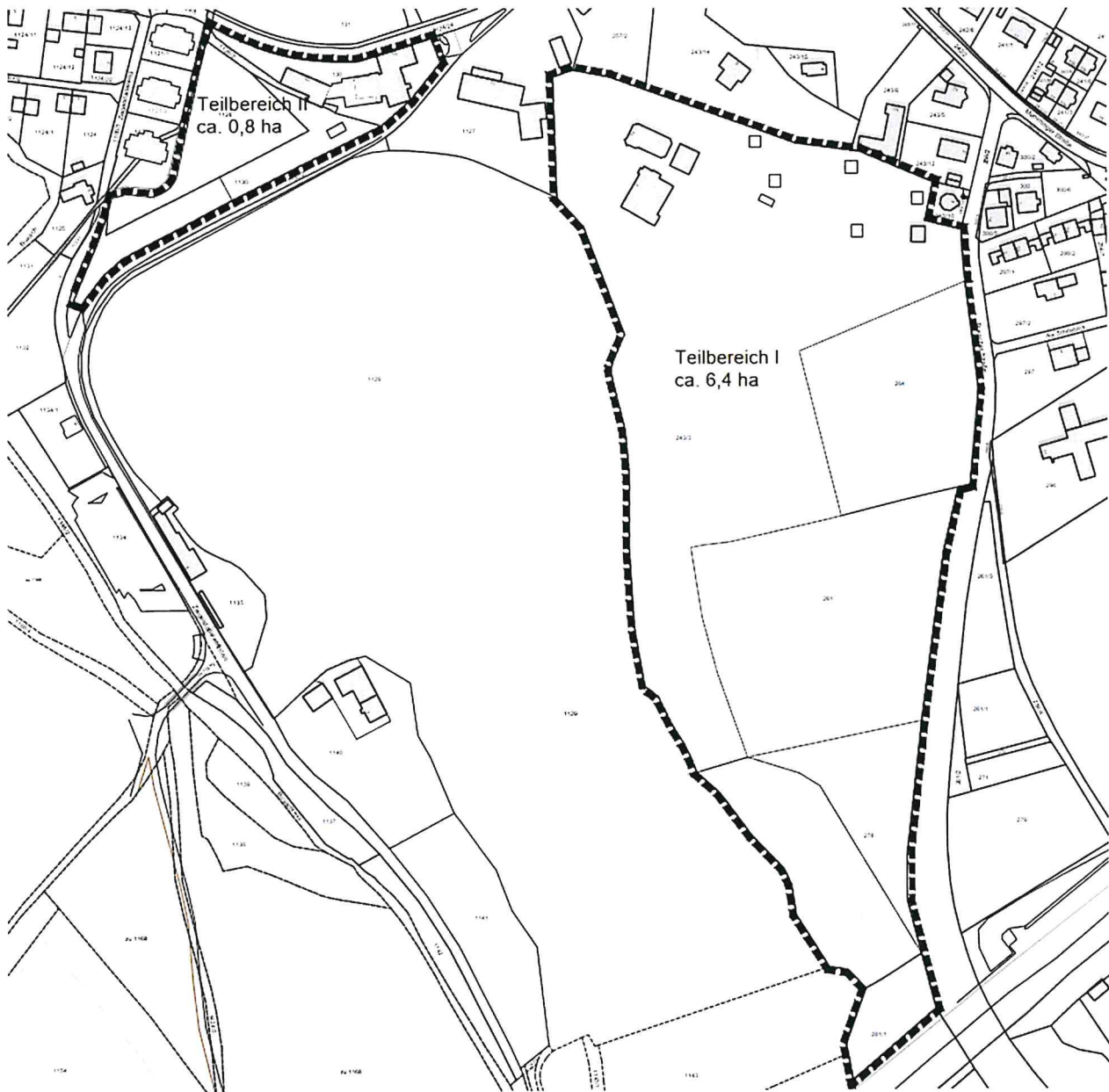
BEKANNTMACHUNG



zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buxheimer Weiher“

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 01.07.2024 hat der Gemeinderat Buxheim den Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan „Buxheimer Weiher“** gefasst und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortskerns von Buxheim am Buxheimer Weiher. Er umfasst in Teilbereich I die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 243/3, 261 und 264, 278, 281/1 und in Teilbereich II die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1126, 1126/2, 1130 und 130 vollumfänglich. Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden maßstabslosen Lageplan entnommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Buxheim, Zimmer 8, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim, während folgender Zeiten

Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Buxheim www.buxheim.de unter der Rubrik Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Gemeinde Buxheim behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke bzw. gegebenenfalls auch eine Verkleinerung des Geltungsbereiches vor.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Neuordnung des bestehenden Campingplatzes, die Schaffung von Wohnraum, sowie Freizeit und gastronomische Einrichtungen auf Teilbereich I. Im Teilbereich II ist die Umsetzung sozialer Einrichtungen sowie Wohnen vorgesehen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist Teilbereich I als Sonderbaufläche Campingplatz ausgewiesen. Teilbereich II ist als Grünfläche ausgewiesen. Auf beiden Flächen ist gemäß des Flächennutzungsplanes eine Fläche zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Ringelnatter ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss für die Flächen entsprechend geändert werden.

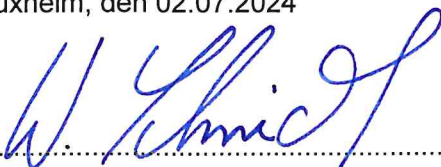
Verfahren

Gemäß § 12 BauGB wird der Bebauungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Regelverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Buxheimer Weiher“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 243/3, 261 und 264, 278, 281/1, 1126, 1126/2, 1130 und 130 jeweils Gemarkung Buxheim, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung und der zugehörige Lageplan sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Buxheim www.buxheim.de unter der Rubrik Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Buxheim, den 02.07.2024



Wolfgang Schmidt, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 03.07.2024

Abgenommen: . . .2024